

ROTE NASEN LAUF

Allgemeine Bedingungen

1. ROTE NASEN sind ein gemeinnütziger Verein. Zum Lukrieren von Spendengeldern wurden von ROTE NASEN Lauf- und Bewegungsveranstaltungen unter dem Namen „ROTE NASEN LAUF“ konzipiert, die österreichweit durchgeführt werden.
2. Veranstalter der einzelnen Laufveranstaltung im Rahmen des ROTE NASEN LAUF Gesamtkonzepts ist die organisierende Gemeinde bzw. der organisierende Verein. Die Verantwortung für Organisation und Durchführung liegt zur Gänze bei der jeweiligen organisierenden Gemeinde bzw. beim organisierenden Verein. ROTE NASEN ist lediglich Kooperationspartner des jeweiligen Veranstalters.
3. ROTE NASEN hat für den ROTE NASEN LAUF ein Gesamtkonzept entwickelt und stellt dieses dem Veranstalter zur Verfügung. Im Zuge dieses Gesamtkonzepts übernehmen ROTE NASEN zentral das Marketing sowie die Zusammenarbeit mit Sponsoren und Medienpartnern, die alle österreichweit stattfindenden Laufveranstaltungen unterstützen.
4. Der ASVÖ Österreich ist ein wichtiger Kooperationspartner von ROTE NASEN. Er akquiriert und koordiniert in Absprache mit den ASVÖ Landesverbänden lokale ASVÖ Vereine in den unterschiedlichen Bundesländern. Veranstalter der ROTE NASEN LÄUFE in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Tirol sind lokale ASVÖ Vereine, die bei der Bewerbung und Durchführung der Läufe vom ASVÖ Österreich auf Bundes- und Landesebene unterstützt werden. Der ASVÖ Österreich, die ASVÖ Landesverbände und die lokalen ASVÖ Vereine bewerben die Veranstaltungen zentral und vor Ort im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit.
5. Der Veranstalter ist verpflichtet, dieses Gesamtkonzept (inklusive der darin empfohlenen Mindeststartspenden) in der vorgegebenen Form umzusetzen. Einzelne Punkte können an die Bedürfnisse des Veranstalters angepasst werden, wenn dies mit ROTE NASEN im Vorhinein abgesprochen und vereinbart wird.
6. ROTE NASEN erbringt dem Veranstalter gegenüber folgende Leistungen:
 - a. Zurverfügungstellung von Drucksorten/Werbematerialien (Folder, Flyer, etc.), die vom Veranstalter in Umlauf gebracht werden.
 - b. Unterstützung bei der Organisation des Laufs mit Vor- & Nachbereitung, Leitfaden, Checklisten und sonstigen Materialien.
 - c. Unterstützung bei der Durchführung des Laufs durch dafür notwendige Materialien (Startnummern, Start-/Zielbanner, Ankündigungsplakate, Banner von Sponsoren, etc.).
 - d. Einrichtung eines Zugangs zu einer eigenen webbasierten Laufseite auf www.rotenasenlauf.at für den jeweiligen Lauf zur Registrierung und

Verwaltung der Teilnehmer sowie zur Bewerbung der Veranstaltung. Die konkrete Befüllung der Seite mit Inhalten zum Lauf (Laufstrecke, Anfahrtsweg, Rahmenprogramm, etc.) obliegt der organisierenden Gemeinde bzw. dem organisierenden lokalen Verein.

7. Anmeldung und Datenschutz

- a. Der Veranstalter verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher relevanter datenschutzrechtlicher Bestimmungen.
 - b. Anfragen der Teilnehmer, die den Veranstalter betreffen, werden von ROTE NASEN direkt an diesen weitergeleitet. Der Veranstalter wird an ROTE NASEN eine entsprechende Kontaktadresse übermitteln, welche auch auf der Website angegeben wird.
 - c. Die Teilnehmer-Anmeldung ist sowohl online über die jeweilige Website des Laufs als auch vor Ort möglich. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass eine Anmeldung der Teilnehmer vor dem Start des jeweiligen Teilnehmers erfolgt.
 - d. Für eine Teilnehmer-Anmeldung vor Ort ist folgendes Procedere einzuhalten:
 - i. Das von ROTE NASEN den Veranstaltern zur Verfügung gestellte Teilnehmer-Formular ist aus haftungsrechtlichen Gründen zwingend zu verwenden;
 - ii. Der Veranstalter stellt sicher, dass die für eine Spendenabsetzbarkeit erforderlichen Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum) vollständig angegeben sind. Weiters wird er sich bemühen, zusätzliche Daten der Teilnehmer (E-Mail-Adresse) zu erhalten, damit die Teilnehmer weiterhin über ROTE NASEN informiert werden können. Der Veranstalter wird dafür Sorge tragen, dass alle Daten an ROTE NASEN weitergeleitet werden;
 - iii. ROTE NASEN empfiehlt dem Veranstalter, die ausgefüllten Formulare für die Dauer von 7 Jahren aufzubewahren;
 - e. Zum Zwecke der Durchführung des ROTE NASEN LAUFs verarbeiten ROTE NASEN den Namen, die Kontaktinformationen und die Funktion der uns bekanntgegebenen Ansprechperson. Weitere Details zum Umgang der ROTE NASEN mit personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung auf der Website (www.rotenasen.at/datenschutz/) entnommen werden.
 - f. Der Veranstalter wird ROTE NASEN hinsichtlich Änderungen von Daten, insbesondere auch die Ansprechperson betreffend, unverzüglich in Kenntnis setzen.
8. Der Veranstalter ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Drucksorten und Materialien, insbesondere das ROTE NASEN LAUF Logo und den Markenauftritt von ROTE NASEN sowie die Logos der ROTE NASEN LAUF-Sponsoren, unverändert zu verwenden. Dies beinhaltet im Einzelfall auch das Berücksichtigen von weiteren

Werbemaßnahmen und das entsprechende Platzieren von Werbemitteln der österreichweit unterstützenden Sponsoren und Medienpartner.

9. Das Nennen sowie die mediale Präsenz (z.B. durch Banner) von lokalen Sponsoren ist möglich, darf jedoch zu keiner Beeinträchtigung des Gesamtbildes führen. Insbesondere muss klar erkennbar bleiben, dass es sich um einen ROTE NASEN LAUF handelt.
10. Der Durchführungszeitraum der Veranstaltung soll in den Monaten April bis Dezember liegen, mit Kernzeit in den Monaten September und Oktober. Der konkrete Zeitpunkt des Laufes ist im Rahmen der im Gesamtkonzept festgelegten Fristen mit ROTE NASEN abzustimmen.
11. ROTE NASEN behält es sich vor, Laufveranstaltungen nicht zu genehmigen, wenn u.a. verschiedene Umstände wie z.B. Pandemie oder erhöhtes Gesundheitsrisiko entstehen könnte oder von einem anderen Veranstalter eine Veranstaltung zu einem bestimmten Datum angemeldet wurde und die Gefahr besteht, dass sich die Veranstaltungen aufgrund bestimmter Umstände, insbesondere durch eine räumliche Nähe, Konkurrenz machen.
12. Die Haftung für die Veranstaltung liegt ausschließlich beim jeweiligen Veranstalter des Laufes. Der Veranstalter wird in den Teilnahmebedingungen einen Haftungsausschluss vereinbaren und einen Haftungsausschluss auch für Zuschauer und sonstige Personen gut sichtbar anbringen. Der Veranstalter wird ROTE NASEN für den Fall, dass es – trotz eines Haftungsausschlusses – zu allfälligen verbleibenden Ansprüchen von Teilnehmern, Zuschauern oder sonstigen Personen kommt, schad- und klaglos halten.
13. Der Veranstalter sagt zu, den jeweiligen Lauf bei jedem Wetter durchzuführen. Weder ROTE NASEN noch der Veranstalter sind berechtigt, an die jeweils andere Partei Ansprüche welcher Art auch immer, insbesondere aus Mindereinnahmen gegenüber einem allfälligen Budget, zu stellen.
14. Kann ein Lauf aufgrund höherer Gewalt (z.B. Pandemie, Unwetterwarnung, aufgrund einer polizeilichen Anordnung) nicht stattfinden, so kann keine der beiden Parteien an die jeweils andere Partei Schadenersatzansprüche stellen. Diesfalls werden sich ROTE NASEN und der Veranstalter einvernehmlich um einen neuen Termin bemühen. Der Veranstalter wird ROTE NASEN unverzüglich über die Absage und den diesbezüglichen Grund informieren.
15. Der Veranstalter verpflichtet sich, von den Teilnehmern die von ROTE NASEN jährlich festgesetzten Mindeststartspenden von den Teilnehmern zu erbitten.
16. Der Veranstalter erhält für Organisation und Durchführung des ROTE NASEN LAUFs keine Vergütung von ROTE NASEN. Er führt den Lauf ausschließlich auf eigene Kosten und eigenes Risiko durch. Dies umfasst auch allfällige Folgekosten sowie Ansprüche, die gegen den Veranstalter gerichtet werden. Der Veranstalter wird diesbezüglich keinerlei Regressforderungen an ROTE NASEN stellen.